

NGG. Wir im Gastgewerbe

Beitrittsklärung Ich werde ab Mitglied der NGG

Persönliche Daten

Vorname		Nachname	
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort		
Geburtsdatum	Nationalität	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich	
Telefon		E-Mail	
Geworben von			

Berufliche Daten

Beschäftigt als	
Name des Betriebes	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit <input type="text"/> Wochenstunden	
<input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

 Monatlich Vierteljährlich

IBAN	BLZ	Kontonummer
DE	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kreditinstitut (Name)	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>



NGG. Wir bei Starbucks

Mehrarbeit

fair abrechnen

Dein Kontakt: **www.ngg.net/vorOrt**

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, HV Gastgewerbe
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg, hv.hotels@ngg.net
Telefon:040-38013-0, Fax: 040-38013-170
Verantwortlich: Burkhard Siebert
Gestaltung/Druck: Peter Bisping/Drucktechnik-Altona.de
Titelfoto: Sorbis/Shutterstock.com, Foto innen: Shutterstock.com

Gewerkschaft **Nahrung-Genuss-Gaststätten**

Mehrarbeit bei Teilzeitverträgen **Zuschläge fair abrechnen mit dem NGG-Tarifvertrag**

Du arbeitest bei Starbucks mit einem Teilzeitvertrag und einem Jahresarbeitszeitkonto und leistest Mehrarbeit? Zum Jahresende wird dein Arbeitszeitkonto abgerechnet. Alle Stunden, die über deine vertragliche Arbeitszeit hinausgehen, müssen mit einem Mehrarbeitszuschlag von 33 % berechnet werden. So ist es im Tarifvertrag festgeschrieben.

Ziel im Tarifvertrag ist es, Teilzeitkräfte in der Jahresarbeitszeit nicht zu benachteiligen. Daher haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass die vereinbarte Arbeitszeit entscheidend ist. Und diese vereinbarten Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Arbeitsvertrag.

Starbucks rechnet eure Mehrarbeit erst nach dem Erreichen des Arbeitszeitkontingents einer Voll-

zeitkraft (2028 Stunden) mit dem Mehrarbeitszuschlag von 33 % ab. Dadurch gehen euch tarifliche Ansprüche verloren!

Die Gewerkschaft NGG hilft euch auch in diesem Falle, eure Ansprüche gegenüber Starbucks durchzusetzen. **Denn Mehrarbeit gehört fair abgerechnet; mit 33% Zuschlag, wie im Tarifvertrag vereinbart.**

»Nette KollegInnen, ein abwechslungsreicher Job. Klar: Mehrarbeit und Überstunden gehören auch mal dazu. Und sie müssen mit Zuschlägen fair abgerechnet werden – wie es im Tarifvertrag vereinbart ist.«

Bis zu 33% Mehrarbeitszuschlag: **Das steht euch zu**

Du arbeitest bei Starbucks* in Teilzeit und hast in 2015 mehr gearbeitet, als vertraglich vereinbart?

Dann hast du laut Tarifvertrag (§ 4 Ziff. 4 Manteltarifvertrag) zusätzlich zum Lohn noch einen Anspruch auf einen Zuschlag von 33 %. Da geht es um richtig viel Geld, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Lisa F. Barista

TG 1 / 8,51 € Stundenlohn

Arbeitszeit laut Vertrag pro Woche:	15 Std.
Arbeitszeit Jahr:	780 Std.
Tatsächlich in 2015 gearbeitet:	825 Std.
Mehrarbeit gegenüber vertraglicher Arbeitszeit:	45 Std.
Mehrarbeitszuschlag 33% für 45 Std.	126,37 €

Mario K. Shift Supervisor

TG 5 / EUR 10,96 € Stundenlohn

Arbeitszeit laut Vertrag pro Woche:	30 Std.
Arbeitszeit Jahr:	1560 Std.
Tatsächlich in 2015 gearbeitet:	1632 Std.
Mehrarbeit gegenüber vertraglicher Arbeitszeit:	72 Std.
Mehrarbeitszuschlag 33% für 72 Std.	260,41 €

Steffi B. Shift Supervisor

TG 5 / EUR 10,96 € Stundenlohn

Arbeitszeit laut Vertrag pro Woche:	30 Std.
Arbeitszeit Jahr:	1560 Std.
Tatsächlich in 2015 gearbeitet:	1820 Std.
Mehrarbeit gegenüber vertraglicher Arbeitszeit:	260 Std.
Mehrarbeitszuschlag 33% für 260 Std.	940,37 €

Sichere deine Ansprüche auf Mehrarbeitszuschläge so schnell wie möglich! Spätestens Ende Mai musst du Starbucks* gegenüber schriftlich geltend gemacht haben, dass du ein Anrecht auf Mehrarbeitszuschläge hast. Wenn du Mitglied der Gewerkschaft NGG bist, erledigt die NGG das für dich! **Jetzt Mitglied werden und richtig profitieren.**